



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Übertragung von drei Grundstücken der Stadt Nürnberg (Kernstadt) in das bilanzielle Vermögen des Eigenbetriebs SÖR;  
Korrektur des Grundstücksbestands zwischen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) und dem bilanziellen Vermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)**

**Anlagen:**

Sachverhaltsdarstellung  
Lageplan Schwabacher Straße  
Lageplan Veilhofstraße Gesamtüberblick  
Lageplan zu Veilhofstraße Teilfläche 1 und 2  
Lageplan zu Veilhofstraße Teilfläche 3 und 4

**Sachverhalt (kurz):**

Drei Grundstücke (Schwabacher Straße 15 und 17, Gem. Gostenhof und An der Schwabacher Straße, Gem. Schweinau) sollen von der Stadt Nürnberg (Kernstadt) an den Eigenbetrieb SÖR übertragen werden, da diese für die Realisierung der neuen Zentrale betriebsnotwendig sind. Außerdem soll der Grundstücksbestand zwischen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) und dem bilanziellen Vermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) korrigiert werden. Davon sind vier Grundstücksteilflächen der Gemarkung Schoppershof betroffen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

## 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

## 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Grundstücksübertragungen berühren keine diversity-relevanten Fragestellungen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

1. Folgenden Grundstücksübertragungen zwischen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) und dem Eigenbetrieb SÖR wird zugestimmt:

Drei Grundstücke (FINrn. 214/4 und 214/5, Gem. Gostenhof und FINr. 176/29, Gem. Schweinau) sollen aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs SÖR übertragen werden. Fläche 4.063 m<sup>2</sup>, Wert: 93.500 €, Stichtag: 01.08.2023.

2. Folgenden Grundstücksbestandskorrekturen zwischen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) und dem Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) wird zugestimmt:

Erfassung der Teilflächen 1 und 2 (FINrn. 333 und 334/1, Gem. Schoppershof) im bilanziellen Vermögen von NüSt. Flächen: 3.539 m<sup>2</sup> (1) und 1.813 m<sup>2</sup> (2), Wert: 1.485.000 € (1) und 760.000 € (2), Stichtag: 01.08.2023.

Erfassung der Teilflächen 3 und 4 (FINrn. 333 und 343/1, Gem. Schoppershof) im bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt). Flächen: 1.100 m<sup>2</sup> (3) und 250 m<sup>2</sup> (4), Wert: 11.248,20 € (3) und 12.463,83 € (4), Stichtag 01.08.2023.

Der aus der Verrechnung der vier Transaktionen verbleibende Restbetrag von 2.221.287,97 € erfolgt als Kapitaleinlage der Kernstadt bei NüSt.